

Modul 1- Wissenswertes

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen sind das Kommunalwahlgesetz – KWahlG – und die Kommunalwahlordnung – KWahlO – sowie einige ergänzende Gesetze, siehe dazu die Dateien in der Bibliothek auf dem ausgehändigten Tablet.

Gliederung des Wahlgebietes:

Das Wahlgebiet ist die Stadt Oberhausen. Das Wahlgebiet wird für die Wahlvorschläge in 29 Wahlbezirke und für die Stimmabgabe in Stimmbezirke eingeteilt.

Anzahl der Urnenstimmbezirke:

In der Stadt Oberhausen gibt es insgesamt **120 Stimmbezirke** = Wahlräume. Jeder Stimmbezirk hat eine eigene, vierstellige Nummer, von 0101 bis 2904.

Briefwahlbezirke:

Zusätzlich wurden zu den 120 Stimmbezirken **60 Briefwahlvorstände** gebildet. Die Briefwahlvorstände treffen sich im Heinrich-Heine-Gymnasium (Lohstraße) und in der Fasia-Jansen-Gesamtschule (Schwartzstraße) zur Auszählung der Stimmen, die per Briefwahl abgegeben wurden.